



**Kantonsratsbeschluss
betreffend Beitritt zur Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom
15. September 2011 (FHZ-Konkordat)**

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 8. November 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen den Beitritt zur Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 15. September 2011. Dazu erstatten wir Ihnen den nachstehenden Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. In Kürze
2. Vorbemerkungen zum bestehenden Konkordat
3. Inhalt der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung
4. Politische Würdigung der neuen Vereinbarung
5. Personelle und finanzielle Auswirkungen
6. Antrag

1. In Kürze

Zuger Regierungsrat spricht sich für neues FHZ-Konkordat aus.

Die Zentralschweizer Kantone wollen ihre bisherige Zusammenarbeit beim Aufbau und dem Betrieb der Fachhochschule Zentralschweiz rechtlich auf eine neue Basis stellen. Sie wollen diese durch eine neue Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung regeln. Diese bringt eine Vereinfachung der Organisations- und Führungsstruktur der Hochschule. Der Regierungsrat des Kantons Zug spricht sich für einen Beitritt zur neuen Vereinbarung aus, welche die Grundsätze der Zusammenarbeit und der Führung der Hochschule Luzern ab 1.1.2013 regeln soll. Sie löst das bisherige FHZ-Konkordat ab.

Am 15. September 2011 hat der Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz, welche unter dem Titel "Hochschule Luzern" auftritt, die neue Rechtsgrundlage für die Fachhochschule verabschiedet. Mit dieser Vereinbarung werden die heute rechtlich weitgehend eigenständigen Teilschulen (drei davon unter Luzerner Trägerschaft, zwei unter privater Trägerschaft) und die Direktion der Hochschule Luzern zu einer rechtlichen Einheit in der Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt zusammengeführt und eine kohärente Führungsstruktur etabliert. Gleichzeitig wird das Finanzierungskonzept grundlegend überarbeitet. Mit diesen Anpassungen wird die Hochschule handlungsfähiger und ihre Position in der schweizerischen Hochschullandschaft gestärkt.

An der Hochschule Luzern studiert regelmässig eine grössere Zahl von Zugerinnen und Zugern in den verschiedenen Ausbildungsgängen. Zudem hat das Institut für Finanzdienstleistungen der Hochschule Wirtschaft seinen Sitz in Zug. Der Kanton Zug hat deshalb grosses Interesse an der Erneuerung der entsprechenden Trägervereinbarung. Der Regierungsrat beantragt deshalb, dem neuen Konkordat unter der Bezeichnung "Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung" zuzustimmen. Dieses bringt gegenüber der heutigen Regelung eine geringe fi-

nanzielle Entlastung des Kantons Zug als Mitträger, da die Abgeltung der Standortvorteile des Kantons Luzern erhöht wird.

Zur Zeit läuft der Ratifizierungsprozess der Vereinbarung in den sechs Zentralschweizer Kantonen. Sofern diese zustimmen, sollen die neuen Regeln per 1.1.2013 in Kraft treten. Damit findet das grösste gemeinsame Zusammenarbeitsprojekt der Zentralschweizer Kantone seine Fortsetzung.

2. Vorbemerkungen zum bestehenden Konkordat

Das grösste gemeinsame Zusammenarbeitsprojekt der sechs Zentralschweizer Kantone ist seit 2001 die Fachhochschule Zentralschweiz, welche heute unter der Bezeichnung "Hochschule Luzern" auftritt und die meisten Studiengänge in der Stadt Luzern und in Horw anbietet. Basis der Zusammenarbeit war ein Konkordat, welches der Zuger Kantonsrat am 25. November 1999 (BGS 414.31) ratifizierte.

Die Organisation der Fachhochschule war mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Insbesondere bestand bisher keine einheitliche Trägerschaft der einzelnen Teilschulen: Bei drei Teilschulen war der Kanton Luzern Träger (Wirtschaft, Technik & Architektur, Design und Kunst), bei je einer Teilschule jeweils eine private Stiftung (Musik und Soziale Arbeit). Zudem war die Direktion nicht optimal positioniert, da die Rektorinnen und Rektoren nicht ihr, sondern der jeweiligen Trägerschaft unterstellt waren. Dies ergab zu wenig Handlungsspielraum der Fachhochschule und ihrer Organe. Gerade dieser Handlungsspielraum ist aber im Hinblick auf das geplante Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im Schweizerischen Hochschulbereich und den damit verbundenen "Masterplan Fachhochschulen" von zentraler Bedeutung, wenn die Hochschule Luzern im Wettbewerb unter den Schweizer Fachhochschulen erfolgreich bestehen will.

Aus diesen Gründen hat bereits im Jahr 2004 der FHZ-Konkordatsrat einen Bericht zu den Strukturproblemen in die Vernehmlassung bei den Kantonsregierungen und Hochschulträgern gegeben. Diese bestätigten die Mängel, weshalb im Herbst 2007 der Konkordatsrat eine Projektgruppe mit dem Auftrag einsetzte, ein Trägerschaftskonzept für die Hochschule als eigenständige Institution in der Trägerschaft der sechs Zentralschweizer Kantone auszuarbeiten. Der Bericht der Projektgruppe samt Vereinbarungsentwurf vom Sommer 2008 wurde Anfang 2009 in die Vernehmlassung gegeben. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Vernehmlassung wurde die Vereinbarung überarbeitet und am 15. September 2011 vom FHZ-Konkordatsrat zu Handen der Kantone verabschiedet.

Der Kanton Zug war im Rahmen dieser Vorarbeiten aktiv einbezogen: Zum einen durch den Volkswirtschaftsdirektor als Zuger Vertreter im Konkordatsrat, zum andern durch den Generalsekretär der Volkswirtschaftsdirektion in der Projektgruppe. Diese enge Begleitung war wichtig, hat doch der Kanton Zug nicht nur eine grössere Zahl von Studierenden an der FHZ, sondern mit dem Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) einen Sitz der Hochschule Wirtschaft am Grafenauweg in Zug.

3. Inhalt der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung

Das neue Konkordat mit dem Titel "Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung" regelt die neue Trägerschaft und damit die Organisation und die Strukturen der Fachhochschule Zentralschweiz und löst das bisherige Konkordat vom 25. November 1999 ab. Der Konkordatsrat hat am 15. September 2011 einen umfangreichen Erläuternden Bericht mit Beilagen verabschiedet

(Beilage). Um diesen Bericht nicht zu wiederholen kann sich der vorliegende regierungsrätliche Bericht auf eine Zusammenfassung der wesentlichen Bestimmungen, eine politische Würdigung und die Auswirkungen auf den Kanton Zug konzentrieren.

Das Konkordat umfasst im Wesentlichen folgende Bestimmungen:

- Fusion zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt;
- Führungsstruktur auf Ebene Trägerschaft (Parlamente, interparlamentarische Fachhochschul-Kommission, Kantonsregierungen, Konkordatsrat);
- Führungsstruktur auf Ebene Hochschule (Fachhochschulrat, Fachhochschulleitung, Revisionsstelle);
- Grundlagen der Steuerung und Finanzierung im Bereich Lehre, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen (insbesondere auch Finanzierung der baulichen Infrastruktur) durch Standortbeiträge, Pauschalen für Organe, Entwicklungs- und Finanzplan, Leistungsauftrag, Finanzierungsbeschlüsse und Ergebnisverwendung;
- Rechtsgrundlagen für die Förderung des Wissens- und Technologietransfers durch den Verein "InnovationsTransfer Zentralschweiz (ITZ)" sowie die Förderung der Grundlagenforschung durch das "Micro Center Central-Switzerland (MCCS)".

Die wichtigsten Änderungen gegenüber dem bisherigen Konkordat betreffen die Trägerschaft, den Leistungsauftrag, den Finanzierungsmodus, die Abgeltung des Standortvorteils, die Verantwortung für das Budget, die Zuständigkeit für die Jahresrechnung und die Ergebnisverwendung, die Regelung der Rückstellungen und des Eigenkapitals, die Personalfragen sowie die Infrastrukturzuständigkeiten. Eine Übersicht findet sich im Bericht des Konkordatsrats auf Seiten 3 und 4.

Zentrale Bestimmungen für die Fachhochschule sind die Folgenden:

a. Trägerschaftsstrukturen (Art. 1/2 und 15 bis 19)

Die Trägerschaft wird in Form einer interkantonalen öffentlich-rechtlichen Anstalt der Trägerkantone mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestaltet. Organe sind:

- die Parlamente der Trägerkantone (Oberaufsicht, Kenntnisnahme und Berichterstattung Leistungsauftrag, Wahl Mitglieder interparlamentarische Fachhochschulkommission);
- die interparlamentarische Fachhochschulkommission (Überprüfung Vollzug, Stellungnahme und Berichterstattung zum Leistungsauftrag, Einsichtsrecht in den Schulbetrieb, Beantragung von Aufsichtsmaßnahmen);
- die Regierungen der Trägerkantone (Wahl des Konkordatsratsmitglieds, Genehmigung Leistungsauftrag und Berichterstattung dazu);
- Konkordatsrat (Vertretung der Trägerschaft nach aussen, Erlass der Fachhochschulverordnung und der Personalverordnung, strategische Vorgaben zum Entwicklungs- und Finanzplan und dessen Genehmigung, Beschluss Finanzierungsbeiträge Trägerkantone, Beschluss allfälliger Zulassungsbeschränkungen, Wahl Fachhochschulrat und Revisionsstelle, Genehmigung Jahresbericht und Jahresrechnung);
- Fachhochschulrat (strategische Führungsverantwortung im Rahmen Leistungsauftrag, Qualitätsüberwachung, Regelung Organisation der Fachhochschule, Wahl Fachhochschulleitung);
- Fachhochschulleitung (operative Führungsverantwortung);
- Revisionsstelle (Prüfung Jahresrechnung).

b. Steuerung und Finanzierung (Art. 25 bis 35)

Das Konkordat regelt die Steuerung durch mehrjährige Leistungsaufträge, die auf dem Entwicklungs- und Finanzplan basieren. Sie enthalten die Entwicklungsschwerpunkte, die Leistungs- und Finanzziele und die Finanzierungsbeiträge der Trägerkantone. Zudem regelt das Konkordat:

- die Grundsätze des Finanz- und Rechnungswesens;
- die Finanzierung der Fachhochschule durch Trägerkantone, Bund, Nicht-Trägerkantone für ihre Studierenden, Gebühren der Studierenden, Entgelte für Leistungen an Dritte und weitere Drittmittel;
- den jährlichen Finanzierungsbeschluss durch den Konkordatsrat;
- die Höhe der Finanzierungsbeiträge der Trägerkantone (Beitrag pro studierende Person aus dem Trägerkanton), Globalbeitrag an die Betriebskosten, Finanzierung bauliche Infrastruktur, Sockelbeitrag Forschung und Entwicklung, Abgeltung Standortvorteile, Pauschale für Aufwendungen Konkordatsrat und interparlamentarische Fachhochschulkommission.

c. Rechtspflege (Art. 36 bis 39)

Es handelt sich um Bestimmungen betreffend subsidiäres Recht (jenes des Kantons Luzern), Titelschutz und Rechtsmittel im Zusammenhang mit Zulassung zum Studium, Aus- und Weiterbildung der Studierenden, Disziplinarscheide sowie Streitschlichtung unter Trägerkantonen.

d. Förderung Forschung und Entwicklung sowie Wissenstransfer (Art. 5)

Rechtsgrundlagen für die Beteiligung der Trägerkantone am Verein Innovationstransfer Zentralschweiz und dem Micro Center Central-Switzerland (MCCS).

e. Schlussbestimmungen (Art. 40 bis 43)

Die Schlussbestimmungen enthalten Regelungen zum Beitritt und der Kündigung der Vereinbarung sowie deren Inkrafttreten. Zudem sind Übergangsbestimmungen für die Übernahme der bisherigen fünf Hochschulen durch die neue Trägerschaft vorgesehen.

4. Politische Würdigung der neuen Vereinbarung

Die Fachhochschule Zentralschweiz leistet einen wichtigen Beitrag zur Versorgung des Zuger Arbeitsmarktes mit hoch qualifizierten Berufsleuten und ist mitentscheidend für einen erfolgreichen Wirtschaftsraum Zug. Das Angebot von hoch qualifizierten Arbeitskräften ist gemäss CS-Economic Research (Studienreihe seit 1994) einer der fünf wichtigsten Standortfaktoren für die Ansiedlung von Unternehmen und damit für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort. Dieser Faktor wird seit Jahren für den Kanton Zug überdurchschnittlich eingestuft, wobei unser Kanton einerseits von den Bildungsinstitutionen in Luzern und Zürich, andererseits aber auch von eigenen Angeboten auf Stufe Fachhochschule (Institute im Kanton Zug) und Höhere Fachschule (sieben HF im Kanton Zug) profitiert.

a. Strategie des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat im Rahmen seiner Hochschul- und Fachhochschulpolitik stets die Auffassung vertreten, dass der Kanton Zug keine Universitäten oder Fachhochschulen aufbauen soll. Er ist aber gewillt, sich im Rahmen von regionalen Trägerschaften an solchen Bildungsinstitutionen zu beteiligen. Der Regierungsrat hat deshalb in seiner Strategie den Ausbau der Zusammenarbeit im Rahmen von überkantonalen Kooperationen, hauptsächlich in den Räumen Zürich und Zentralschweiz als strategisches Ziel 2010 bis 2018 definiert. In seiner Legislaturplanung ist das neue FHZ-Konkordat unter dem Titel "Zusammenarbeit" explizit erwähnt. Zudem will sich der Kanton für den Ausbau des Standorts Zug der Hochschule für Wirtschaft der Fachhochschule Zentralschweiz engagieren. Diese zwei Legislaturziele zeigen, wie wichtig dem Regierungsrat die interkantonale Zusammenarbeit im Rahmen der Fachhochschule Zentralschweiz ist.

b. Anwendungsfälle

Bisherige Anwendungsfälle für die interkantonale Zusammenarbeit auf Fachhochschulstufe waren die Fachhochschule Zentralschweiz (Konkordat von 1999) und die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz, PHZ (Konkordat von 2000, das inzwischen von den Trägern gekündigt worden ist). Zudem hat sich der Regierungsrat positiv zu Fachhochschulinstitutionen im Kanton Zug geäußert und solche auch mitfinanziert. Anwendungsfälle sind das Institut für internationale Zusammenarbeit in Bildungsfragen (IZB), das Institut für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie (IBB), das Institut für Finanzdienstleistungen (IFZ) und das Institut für Wissen, Energie und Rohstoffe Zug (WERZ). Träger sind die PHZ für das IZB und IBB, die Fachhochschule Zentralschweiz für das IFZ und die Hochschule Rapperswil für das WERZ.

c. Erfolgreiche FHZ

Die Fachhochschule Zentralschweiz ist im interkantonalen Vergleich der Schweizer Fachhochschulen sehr gut positioniert und sie kann jedes Jahr eine erhebliche Erhöhung der Studierendenzahlen verzeichnen. Die Belegung der Studienangebote der FHZ durch Zuger Studierende war stets erheblich. Die Zahlen präsentieren sich wie folgt:

Anzahl Studierende	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Total*	2'140	3'337	2'584	2'839	2'940	3'155	3'228	3'662	4'386	4'859	4'737
Kt. Zug	175	203	217	233	219	253	250	261	299	314	320

* Gesamtzahl Studierende Bachelor & Master (Konkordats- und nicht Konkordatskantone)

Die Prognose für die Folgejahre geht von steigenden Studierendenzahlen aus:

Anzahl Studierende	2012	2013	2014	2015
Total*	4'991	5'173	5'290	5'388
Kt. Zug	336	348	356	363

Die grosse Nachfrage ist kein Zufall. Zeigen doch Studien¹ auf, dass Absolvierende von Fachhochschulen und Höheren Fachschulen hervorragende Möglichkeiten in den Berufseinstieg haben und das Risiko, arbeitslos zu werden, ist bei diesen hoch qualifizierten Fachleuten gegenüber allen anderen Bildungsgängen am geringsten.

Abgesehen von der steigenden Nachfrage kann die FHZ weitere Erfolge vorweisen. Genannt seien (aus dem Tätigkeitsbericht 2010):

- Die verschiedenen von der FHZ beim Bund eingereichten Gesuche um Master-Akkreditierungen wurden erfolgreich und zügig gutgeheissen.
- Die Weiterbildung an der FHZ erfreut sich einer grossen Nachfrage schweizweit. Die hohen Studierendenzahlen aus anderen Regionen sind lukrativ, da die Kosten mehr als gedeckt werden: Die Hochschule Luzern weist im Vergleich zu allen anderen Hochschulen und Universitäten den besten Kostendeckungsgrad auf.
- Als erste Hochschule im deutschsprachigen Raum erhielt die Hochschule Luzern im März 2010 die zweite Anerkennungsstufe "Recognised for Excellence" der European Foundation for Quality Management (EFQM).

Diese Erfolge kosten auch: Die Finanzierungsbeiträge an die Fachhochschule sind erheblich. Sie betragen für den Kanton Zug zwischen 9 Mio. und 11 Mio. Franken (Details vgl. Ziff. 5) und beinhalten zudem einen Standortbeitrag für das Institut für Finanzdienstleistungen Zug. Dieser beträgt gemäss Budget 2011 479'000 Franken. Allerdings ist erstens zu beachten, dass die Zentralschweizer Kantone nur rund ein Drittel des Gesamtaufwandes der Hochschule finanzieren. Zweitens liegen die Kosten der Hochschule Luzern (Pro-Kopf-Kosten 26'251 Franken für das Jahr 2010) um 13% unter dem schweizerischen Mittelwert der Pro-Kopf-Kosten von 30'510 Franken.

d. Wettbewerbs- und Handlungsfähigkeit

Es hat sich gezeigt, dass die heutige Organisation und Struktur nicht mehr zeitgemäss ist und durch ein schlankes, einheitliches Trägerschaftsmodell abgelöst werden muss. Dieses enthält wesentliche politische Steuerungsmechanismen und sinnvolle Steuerungsgrössen. Es muss allerdings beachtet werden, dass die Zentralschweizer Kantone nur noch rund einen Drittel der Erträge der Fachhochschule Zentralschweiz aufbringen. Entsprechend muss ihr mehr Handlungsfreiheit und damit mehr Wettbewerbsfähigkeit zugestanden werden. Die Zuger Vertreter haben bei der Revision des Konkordats regelmässig auf diesen Umstand hingewiesen und sich dafür eingesetzt. Deshalb bringt das neue Konkordat eine Vereinfachung der Entscheide im Bereich der baulichen Infrastruktur, des Personalrechts und der Zulassungsbestimmungen. Mit dem neuen Konkordat wird die Fachhochschule Zentralschweiz nicht nur weiterhin ein "Leuchtturm" der interkantonalen Zusammenarbeit der Zentralschweizer Kantone bleiben, sondern auch die Hochschule an sich wird als Institution und Bildungswettbewerber besser positioniert. Das von der Hochschulleitung durchgeführte Organisationsprojekt "Crescendo" hat klar gezeigt, dass für das Funktionieren und den Erfolg der Fachhochschule eine bessere Organisation und Struktur unabdingbar ist. Dies garantiert das neue Konkordat und auch die dazu gehörige Verordnung, die im Entwurf bereits vorliegt.

¹ George Sheldon: Nationales Forschungsprogramm «Bildung und Beschäftigung» (NFP 43)

e. Standortabgeltung

Die Frage, ob und in welcher Höhe eine Standortabgeltung der Standortkantone Luzern und Zug (für das Institut für Finanzdienstleistungen) zweckmässig sei, wurde intensiv diskutiert. Es ergeben sich zwei Änderungen im Vergleich zu bisher: Erstens wird von einer neuen Berechnungsbasis gerechnet: Statt das Total der Kostenabgeltungen der Kantone wird neu der gesamte Umsatz der Hochschule als Berechnungsbasis genommen. Damit wird der volkswirtschaftliche Nutzen besser berücksichtigt. Ausgehend vom bisherigen Prozentsatz von 12 % der Kostenabgeltungspauschale ergäbe dies neu eine Abgeltung des Standortvorteils von 4 % des Gesamtumsatzes am jeweiligen Standort. Aufgrund von Überprüfungen zeigte sich, dass der Standortvorteil höher ist als bisher angenommen. Neu soll deshalb eine um ein Drittel erhöhte Standortabgeltung von 6 % des Gesamtumsatzes geleistet werden. Der Kanton Zug hat mit dem Institut für Finanzdienstleistungen (IFZ) auch eine Standortabgeltung, berechnet vom Umsatz dieses Instituts, zu leisten. Weil aber derzeit alle anderen Standorte der Hochschule in Luzern sind, wird die Erhöhung der Abgeltung für den Kanton Luzern viel höher ausfallen, und für den Kanton Zug unter dem Strich tiefer. Vorausgesetzt die Studierendenzahlen verändern sich nicht massgeblich, wird der Gesamtbeitrag des Kantons Zug somit gegenüber dem heutigen Beitrag um rund 300'000 Franken pro Jahr tiefer sein (vgl. auch Übersicht im Bericht des Konkordatsrates, S. 26). Der Regierungsrat hat stets die Auffassung vertreten, dass ein Standortabgeltungsbeitrag Sinn macht, da Studien gezeigt haben, dass der Standortkanton aus dem Umstand, dass er über einen Hochschul- bzw. Institutsstandort verfügt, Vorteile hat. Dieser Auffassung hat sich letztlich auch der Kanton Luzern angeschlossen.

f. Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern

In den letzten Jahren gestaltete sich die Zusammenarbeit der Zentralschweiz und damit auch des Kantons Zug mit dem Kanton Luzern als zunehmend schwierig. Deshalb war lange unklar, ob das bestehende Konkordat für die Fachhochschule Zentralschweiz grundsätzlich erneuert werden kann. Es wurde sogar geprüft, ob ein Alleingang des Kantons Luzern als Fachhochschulträger sinnvoll sei. Dies wurde letztlich verneint, auch weil die Fachhochschule von einer breiten Trägerschaft profitiert. In den letzten Monaten hat sich gezeigt, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern diese Vorteile anerkennt und bereit ist, mit seinen Nachbarkantonen auf gleicher Augenhöhe zusammen zu arbeiten.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass standort- und bildungspolitisch ein Mitmachen beim neuen Konkordat für den Kanton Zug Vorteile bringt und auch sicher stellt, dass der Standort des schweizweit höchst erfolgreichen Instituts für Finanzdienstleistungen in Zug garantiert werden kann. Er hat sich deshalb zu Beginn und im Verlauf der Vorbereitungen für eine neue Rechtsgrundlage mehrmals positiv zu den Grundlagen des revidierten Konkordats ausgesprochen. Dazu ermöglicht das Konkordat eine dauerhafte Rechtsgrundlage für die Beteiligung am Verein Innovationstransfer Zentralschweiz, der bisher über das FHZ-Budget finanziert wurde und das Micro Center Central-Switzerland, wofür eine seit 2010 unbefristete Rechtsgrundlage besteht.

g. Mitwirkung der Konkordatskommission

Die Konkordatskommission wurde insgesamt drei Mal über den aktuellen Stand der Arbeiten und Vorentscheide informiert. Sie hat im Dezember 2008 zu einem ersten Entwurf der neuen Vereinbarung einlässliche Stellung genommen. Sie hat den Abschluss einer neuen Vereinbarung mit den geplanten Stossrichtungen ausdrücklich begrüsst und die damaligen Vorschläge des

Regierungsrates im Sinne einer Empfehlung unterstützt. Im Wesentlichen sind die damaligen Änderungsvorschläge in die folgenden Arbeiten eingeflossen. Letztmals wurde die Konkordatskommission im August 2011, noch vor der abschliessenden Zustimmung des Regierungsrates zur neuen Vereinbarung, konsultiert. Sie erachtete eine erneute einlässliche Beratung vor der Verabschiedung der Kantonsratsvorlage als nicht mehr nötig.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass die in den jeweiligen Zentralschweizer Kantonen zuständigen vorberatenden Kommissionen am 1. Februar 2012 zu einer gemeinsamen Informationsveranstaltung eingeladen sind. Da alle Kantone im Grundsatz dasselbe Informationsbedürfnis haben, und auch um einen direkten Austausch zwischen Parlamentsmitgliedern der verschiedenen Kantone zu ermöglichen, erachtet der Konkordatsrat diesen Anlass als sinnvoll. Im Anschluss daran werden in den einzelnen Kantonen die Vorberatungen und die parlamentarischen Entscheidungsfindungen stattfinden.

5. Personelle und finanzielle Auswirkungen

Die neue Vereinbarung hat im Vergleich zum bisherigen Konkordat keine personellen Auswirkungen auf den Kanton Zug. Der Kanton Zug wird wie bisher durch den Volkswirtschaftsdirektor im Konkordatsrat vertreten sein, zudem werden zwei Mitglieder des Kantonsrats (zur Zeit die Kantonsräte Arthur Walker und Andreas Hürlimann) Einsitz in der interparlamentarischen Fachhochschulkommission nehmen.

Die wesentliche finanzielle Auswirkung liegt in der Neuberechnung der Abgeltung des Standortvorteils. Wie dargelegt, wird neu von der gesamten Umsatzbasis der Hochschule eine erhöhte Abgeltung von 6 % berechnet (vgl. vorn lit. e). Vergleicht man das Budget 2011 der Hochschule, reduziert sich dadurch die Belastung des Kantons Zug um rund 300'000 Franken. Mittelfristig gibt es bezüglich des Beitrags des Kantons Zug, welcher in der Entwicklungsplanung der Fachhochschule Zentralschweiz für die Jahre 2012 bis 2015 ausgewiesen ist, Folgendes zu bemerken: Je nachdem, ob sich die Studierendenzahlen von Zugerinnen und Zugern gegenüber den übrigen Studierenden erhöhen, wird auch der Kanton Zug einen höheren Beitrag leisten müssen. Wie hoch dieser letztlich ist, kann erst beim Vorliegen der konkreten Studierendenzahlen berechnet werden, da je nach Studierendenmix die Kosten markant schwanken können. Dies gilt im Extremfall auch bei einer gleich bleibenden Zahl von Studierenden aus dem Kanton Zug, wenn sich markante Verschiebungen unter den Studiengängen ergeben, da die Kosten pro Studiengang sehr unterschiedlich sind.

A	Investitionsrechnung	2012	2013	2014	2015
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben				
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben				
	effektive Einnahmen				
B	Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen				
C	Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand	9'500'000	10'500'000	10'700'000	10'900'000
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand	9'500'000	10'200'000	10'400'000	10'600'000
	effektiver Ertrag				

6. Antrag

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage Nr. 2093.2 - 13927 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 8. November 2011

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Matthias Michel

Der Landschreiber: Tobias Moser

Zeitplan:

Nov 2011: Kommissionsbestellung
1. Febr. 2012: Informationsanlass
für alle vorberatenden Kommissionen der Zentralschweiz
Febr. 2012: Kommissionsbericht
März 2012: Stawiko-Beratung
April 2012: 1. Lesung im KR

Beilage:

- Erläuternder Bericht des Konkordatsrats vom 15. September 2011 mit Anhang